

Sitzungsvereinbarung zwischen

(Name und Adresse der Klientin/des Klienten – nachfolgend „Klientin“ genannt

und

Karen Birkenstock
Heilpraktikerin für Psychotherapie
dipl. Kinesiologin (ITK)
Am Hagen 7
26180 Rastede

Dies ist eine Dienstleistungsvereinbarung zwischen der Klientin und der Kinesiologin, Sitzungen zur Weiterbildung von Körper und Geist im Sinne der Begleitenden Kinesiologie abzuhalten.

1. Der Klientin ist bekannt, dass die begleitende Kinesiologin keine medizinischen Kenntnisse und Fertigkeiten anwendet und auch nicht therapeutisch tätig ist. Der Klientin ist bewusst, dass es sich bei einer kinesiologischen Sitzung nicht um eine therapeutische Behandlung handelt.
2. Die beratenden Sitzungen können eine ärztliche oder psychologische Behandlung der Klientin nicht ersetzen, sondern nur begleiten. Die Zusammenarbeit mit Ärztinnen/Ärzten und anderen Therapeutinnen/Therapeuten durch beide Parteien ist wichtig. Eventuell notwendige heilkundliche Behandlungen sollten aufgrund der in dieser Vereinbarung geregelten Weiterbildung seitens der Klientin nicht unterbrochen, abgebrochen oder aufgeschoben werden. Die Verantwortung hierfür liegt allein bei der Klientin.
3. Die Klientin wurde darüber aufgeklärt, dass es sich bei der Begleitenden Kinesiologie um eine ganzheitliche und erfolgsunabhängige Weiterbildung für Körper und Geist handelt. Ein konkreter Erfolg im Sinne einer heilkundlichen Behandlung kann nicht Ziel dieser Vereinbarung sein.
4. Die Klientin wurde über den Inhalt der Sitzung aufgeklärt. Es unterliegt der freien Entscheidung der Klientin, die Weiterbildung aufzunehmen, fortzusetzen oder abubrechen.

5. Der Verlauf der Sitzung wird zum großen Teil von der Klientin mitbestimmt und liegt in ihrer Verantwortung. Ob die Klientin die vorgeschlagenen Lernübungen ausführt, obliegt ihrer Entscheidung und ihrer Verantwortung.
6. Ein wichtiges Instrument in der Beratenden Kinesiologie ist die kinesiologische Muskelreaktion während der Balance. Die Beratende Kinesiologin benutzt diese Muskelreaktion als Hilfsmittel in der Beratung, als „Gesprächsform“. Es handelt sich dabei *nicht* um eine Diagnose oder Therapie im Sinne einer Heilbehandlung, sondern um eine Form der Muskelkommunikation (z.B. um zu definieren, welche Ebenen welchen Stress beinhalten). Während der Balance werden im Rahmen der Maßnahmen zum Stressabbau Körperteile berührt (gehalten, gerubbelt, geklopft, etc.). Dies dient dem akuten Abbau von bestehendem Stress der Klienten sowie zu Demonstrationszwecken, d.h. zur Anleitung der Klientin, wie sie sich bei Stress zukünftig selbst unterstützen kann (Stressmanagement). Auch hierbei handelt es sich *nicht* um eine Form der Diagnose oder eine Therapie im Sinne der Heilkunde.
7. Die Zusammensetzung und Berechnung des Honorars wurden der Klientin im Vorgespräch erklärt. Das Honorar beträgt für eine ca. 90minütige Beratung 85,00 €. Bei Kindern dauert die Sitzung max. 60 Minuten und kostet 60,00 €. Vorauszahlungen werden nicht geleistet. Bezahlung erfolgt in bar gegen Quittung oder auf Wunsch nach gesonderter Rechnungsstellung.
8. Die Klientin hat die Möglichkeit, sich bei Fragen und Beschwerden an die Ethik-Gruppe der DGAK (Deutsche Gesellschaft für Angewandte Kinesiologie e.V.) zu wenden.
9. Jede Partei haftet gegenüber der anderen Partei für alle durch sie (bzw. durch ihre Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen) bei der jeweiligen Partei schuldhaft verursachten Schäden nur, soweit diese Schäden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten beruhen. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit besteht nur bei der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht). In diesem Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden beschränkt.
10. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Willen der Parteien am nächsten kommt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der Kinesiologin

Unterschrift des Klienten (bei Minderjährigen
des Erziehungsberechtigten)